

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ursula Schönberger, Steffi Lemke, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Gila Altmann (Aurich), Halo Saibold, Helmut Wilhelm (Amberg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Uwe Küster, Reinhard Weis (Stendal), Michael Müller (Düsseldorf) weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksachen 13/5921, 13/7132 –

Endlager für radioaktive Abfälle in Morsleben

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. die Einlagerung von Atommüll in das Endlager Morsleben sofort einzustellen,
2. das Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlagers Morsleben ohne weitere Verzögerung durchzuführen.

Bonn, den 8. Oktober 1997

Ursula Schönberger

Steffi Lemke

Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)

Gila Altmann (Aurich)

Halo Saibold

Helmut Wilhelm (Amberg)

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Mit dem Entwurf zur Novellierung des Atomgesetzes plant die Bundesregierung, den deutsch-deutschen Einigungsvertrag zu ändern und den Weiterbetrieb des Endlagers Morsleben bis zum Jahre 2005 zuzulassen. Gleichzeitig hält das Bundesumweltministerium die Vorhabensbeschreibung des Bundesamtes für Strahlenschutz für das ordentliche Planfeststellungsverfahren seit einem

Jahr zurück, anstatt diese samt den bisherigen Gutachtensergebnissen an die Genehmigungsbehörde, das Umweltministerium in Sachsen-Anhalt, zu überstellen.

Somit wird ein rechtlicher Übergangszustand, den das Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 22. Juni 1992 zugrunde gelegt hat, den Weiterbetrieb bis zum 30. Juni 2000 zuzulassen, zu einem Dauerzustand: Das Betreiben des Atommüllagers Morsleben ohne ordentliches Planfeststellungsverfahren nach bundesdeutschem Atomrecht.

Entgegen dem Eindruck, den die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 13/7132) erwecken will, bedeutet dies eine tägliche Einlagerung von Atommüll ohne geprüften Langzeitsicherheitsnachweis, ohne genehmigtes Schließungskonzept und ohne umfassende Sicherheitsüberprüfung. Umfassende Änderungen der Einlagerung werden als nicht wesentlich eingestuft und vom Bundesamt für Strahlenschutz in der neu eingeführten Eigenüberwachung selbst genehmigt. Damit werden die Probleme mit dem Atommüll nicht gelöst, sondern nur neue Probleme aufgebaut. Aufgebaut auf den alten Problemen des herumvagabundierenden flüssigen Abfalls und der illegal zwischengelagerten teilweise hochaktiven Strahlenquellen.

Da mit jedem Faß, das in Morsleben eingelagert wird, irreversible Fakten mit unabsehbaren Folgen für Mensch und Biosphäre geschaffen werden, muß die Einlagerung radioaktiver Abfälle sofort gestoppt und der tatsächliche wissenschaftliche Dialog über die Sicherheit des Endlagers Morsleben und eventuelle Sanierungsmaßnahmen begonnen werden.